

3. Standortbestimmung

»Niemand vermag einen andern auf die Höhe zu heben, auf der er selbst steht, wenn er nicht ein Stück Wegs zum **Standort** des anderen herabsteigt.«
Augustinus von Hippo (354–430 p.C.)

Mittels einer professionellen, anthropologischen und bildungstheoretischen Annäherung an die Menschenrechtsbildung für Sozialarbeiter*innen wird der Standort erkennbar, von welchem aus Gegenstand und Relevanz für die Profession argumentiert werden. Dadurch ist eine Einordnung dieser Auseinandersetzung im Fachdiskurs der Sozialen Arbeit und die Abgrenzung zu anderen Disziplinen, die sich mit Menschenrechten auseinandersetzen im weiten Sinne (erst) möglich. Im engen Sinne will sich dieser Beitrag zur sozialarbeitswissenschaftlichen Bildungsforschung, mit Fokus auf die MRB angesichts von GCED eingeordnet wissen. In diesem Kapitel wird in einem ersten Schritt dem Gegenstand der Sozialen Arbeit in Praxis bzw. Beruf und in der Disziplin nachgegangen. In einem zweiten Schritt wird das Menschenbild innerhalb der Profession und auf welchem dieser fachliche Beitrag *a priori* fußt, erörtert. Im dritten und letzten Schritt wird die eingenommene bildungstheoretische Perspektive auf den Forschungsfokus veranschaulicht.

3.1 Professionelle Annäherung

Der deutsche Sozialpädagoge und Hochschullehrer für Erziehungswissenschaft an der Universität Kassel, Werner Thole (*1955), schreibt einführend im Sammelband *Grundriss Soziale Arbeit*, wie folgt:

»Die Soziale Arbeit ist ein ebenso komplexer wie unübersichtlicher Gegenstand. [...] Die Schwierigkeiten fangen schon beim Begriff selbst an. Wo die einen von Sozialpädagogik reden und schreiben, meinen andere, Soziale Arbeit oder Sozialarbeit wäre begrifflich zutreffender.« (Ebd. 2012: 19)

In der Geschichte der Entwicklung von Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit wurden bereits unzählige Versuche und Vorschläge unternommen, den Gegenstand der Sozialen Arbeit zu bestimmen, was letztlich auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Theoriebildung in der Sozialen Arbeit hatte und hat. In diesem Zusammenhang wird, der Schweizer Sozialarbeiterin und Sozialarbeitswissenschaftlerin Silvia Staub-Bernasconi (*1936) zufolge, eine »Diffusität der Theoriebildung« (ebd. 2004: 27) beklagt, die »auf den unklaren, zu umfassenden Objektbereich zurückgeführt« (ebd. 2004: 27) wird. Eine ausführliche historische Darstellung der Professions- und Disziplinentwicklung bleibt hier aber ausgespart, da dies nicht einem vordergründigen Erkenntnisinteresse entspricht. Vielmehr werden aktuell vorherrschende prominente Positionen aus dem deutschsprachigen Raum herausgegriffen, die eine Gegenstandsbestimmung für die vorliegende Arbeit ermöglichen.

Während die Sozialarbeit historisch auf der Entwicklung der Sozialhilfe und Wohlfahrtspflege basiert, liegen die Wurzeln der Sozialpädagogik in der Jugendpflege und der Pädagogik der frühen Kindheit (vgl. Thole 2012: 19f.; vgl. Schumacher 2013: 13). »Ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Sozialpädagogik und Sozialarbeit kann gegenwärtig nicht mehr beobachtet werden.« (Thole 2012: 19) Thole zufolge verbergen sich hinter den Terminen *Sozialpädagogik* und *Sozialarbeit* zu Beginn des 21. Jahrhunderts weder differente Handlungsfelder, Berufsgruppen oder Ausbildungsinhalte noch unterschiedliche wissenschaftliche Fächer. In Anbetracht dessen vereint der Begriff der Sozialen Arbeit vielmehr die Sozialpädagogik und Sozialarbeit unter einem Dach (vgl. ebd. 2012: 20) und will vorliegend verwendet werden.

Auf globaler Ebene verständigte man sich im Juli 2014 im Rahmen der Generalversammlung der Internationalen Föderation der Sozialarbeiter*innen (IFSW) und dem Internationalen Verband der Schulen für Soziale Arbeit (IASSW) auf folgende allgemeine Definition von Sozialer Arbeit:

»Soziale Arbeit ist ein **praxisorientierter Beruf** und eine **wissenschaftliche Disziplin**, die den **gesellschaftlichen Wandel** und die Entwicklung, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen fördert. Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der kollektiven Verantwortung und der Achtung der Vielfalt sind zentrale Elemente der Sozialen Arbeit. **Untermauert von Theorien der Sozialarbeit**, Sozialwissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenem Wissen, engagiert Sozialarbeit Menschen und Strukturen, um sich den **Herausforderungen des Lebens** zu stellen und das Wohlbefinden zu steigern. Die obige Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene erweitert werden.« (IFSW 2014: o.S.)

Soziale Arbeit wird zunehmend als ein unverzichtbares gesellschaftliches Teilsystem wahrgenommen (vgl. Füssenhäuser/Thiersch 2015: 1741) und verfügt mittlerweile über ausdifferenzierte Praxis- bzw. Handlungsfelder und ein wissenschaftliches Feld.

In Anlehnung an Autor*innen wie Thole und Staub-Bernasconi sowie an die international anerkannte allgemeine Definition von Sozialer Arbeit wird in den folgenden beiden Abschnitten der *state of the art* in der Gegenstandsbestimmung von Praxis und Disziplin expliziert. Anschließend wird argumentiert, dass der vorliegende Forschungsfokus – die MRB in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen – als *ein* Instrument, den sozialen Wandel bzw. sozialökologische Transformation zu fördern, betrachtet werden kann und damit zentraler Gegenstand Sozialer Arbeit ist.

3.1.1 Soziale Arbeit als Praxis bzw. Beruf

Die Soziale Arbeit als Praxis bzw. Beruf entstand bereits um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert (vgl. Sorg 2009: 29, vgl. Thole 2012: 22). Diesbezüglich gab es und gibt es nach wie vor Debatten um den Gegenstand und die disziplinäre Zuordnung. In Anbetracht konkreter, im Zuge zunehmender Institutionalisierung und Verrechtlichung, ausdifferenzierter Handlungsfelder und im Hochschulsektor etablierter Studiengänge der Sozialen Arbeit sowie der Erweiterung der Zielgruppe von ursprünglich den Randgruppen der Gesellschaft zur Allgemeinheit scheint es allerdings Konsens zu geben (vgl. Füssenhäuser/Thiersch 2015: 1741f.).

In ihrem gemeinsamen Beitrag *Theorie und Theoriegeschichte Sozialer Arbeit* im Handbuch Soziale Arbeit skizzieren der Erziehungswissenschaftler und Sozialpädagoge Hans Thiersch (*1935) und die Sozialpädagogin Cornelia Füssenhäuser anschaulich aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen, vor deren Hintergrund ein Nachdenken über den Gegenstand der Sozialen Arbeit und die Handlungspraxis als solche geschieht. Ökonomisierungs- und Globalisierungstendenzen, der strukturelle Wandel in der Arbeitswelt und die Privatisierungstendenzen ursprünglich öffentlicher Aufgaben verorten die institutionell organisierte Soziale Arbeit zwischen Markt und Staat, zwischen sozialer Gerechtigkeit und Lebensbewältigung, zwischen öffentlicher Verantwortung und zivilen Initiativen. Unbestritten benötigt sie daher eine materielle sowie rechtliche Absicherung durch politische und institutionelle Rahmenbedingungen (vgl. Füssenhäuser/Thiersch 2015: 1742; vgl. Thole 2012: 24f.).

In den letzten 150 Jahren differenzierten sich Hilfs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote in unterschiedlichen Handlungsfeldern heraus, in denen durch sozialarbeiterische Intervention ungünstigen Entwicklungen entgegengetreten, wie auch durch präventive Maßnahmen vorgebeugt wird (vgl. Thole 2012: 23). Thole skizziert vier historische Wurzeln, auf denen die gegenwärtige Praxislandschaft

gründet: Soziale Arbeit in Form (1) familienunterstützender und familienergänzender Erziehungshilfen, (2) privater und kirchlich organisierter Kindertageseinrichtungen, (3) privat und kirchlich sowie später auch öffentlich organisierter Sozialer Dienste im Bereich Gesundheit, Existenzsicherung und der Altenhilfe und der (4) Jugendfürsorge, die sich mittlerweile zur bildungsorientierten Jugendsozialarbeit entwickelte (vgl. ebd. 2012: 23f.).

Der österreichische Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS), gegründet bereits im Jahr 1919 und Interessensvertretung von Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen, benannte im Rahmen einer Bundeskonferenz am 12.3.2000 erstmals die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit nach ihren Zielgruppen, Zielen und Aufgaben, wie folgt:

- (1) Kinder, Jugendliche, Familien
- (2) Alte Menschen
- (3) Materielle Absicherung
- (4) Gesundheit
- (5) Straffälligkeit
- (6) Beruf und Bildung
- (7) Migration und Integration
- (8) Internationale Sozialarbeit und Entwicklungsarbeit

In dem Paper können die konkreten Tätigkeitsformen, Methoden der Sozialen Arbeit, die spezifischen Zielgruppen und Dienstleistungen nachgelesen werden. Der Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit wird darin auf die Entstehung, Struktur sowie das Lösen von sozialen Problemen bezogen. Einerseits befasst sie sich mit den Lebenslagen von Personen und versucht, an Integrationsmöglichkeiten in gesellschaftliche Strukturen mitzuwirken und andererseits setzt sie bei der Unterstützung mittels Beratung und praktischer Interventionen von Menschen an, die Schwierigkeiten in der Bewältigung ihres Alltages haben. Mit dieser Gegenstandsbestimmung schließt sich der OBDS einer, im Fachdiskurs, weit verbreiteten an (vgl. OBDS 2004: 1–9).

Während der Pädagoge und Leiter des privaten Rottenburger-Feldkirchner Forschungsinstituts für subjektwissenschaftliche Sozialforschung (RISS) Otger Autrata (*1955) und die Sozialwissenschaftlerin und ehemalige Leiterin des Studiengangs Soziale Arbeit an der Fachhochschule Kärnten, Bringfriede Scheu (*1957), als Wesen der Sozialen Arbeit die »Arbeit am Sozialen« sehen (vgl. ebd. 2015: 12), macht Stefan Borrman (*1974), Professor für Sozialarbeitsforschung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut in seinem Lehrbuch *Theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit* den Vorschlag, »soziale Probleme« als Materialobjekt – nämlich den Gegenstand an sich – und das »Verhindern und Bewältigen sozialer Probleme« als Formalobjekt – nämlich der spezifischen Sichtweise auf den Gegenstand – für die

Soziale Arbeit zu konstituieren. Damit sei eine Abgrenzung von anderen Disziplinen möglich, die sich mit demselben und/oder ähnlichen Gegenstand beschäftigen. Zudem ist mit dem Formalobjekt – dem Verhindern und Bewältigen sozialer Probleme – die Handlungsdimension, die Soziale Arbeit innehat, hinreichend hervorgehoben (vgl. Borrmann 2016: 57).

Als Kurzformel für eine Gegenstandsbestimmung formuliert Borrmann:

»Soziale Arbeit geht um das Verhindern und das Bewältigen von sozial problematisch angesehenen Lebenssituationen von Menschen.« (Ebd. 2016: 62)

Mit »sozial problematisch« wird dem Materialobjekt »soziale Probleme« Rechnung getragen, mit den »angesehenen Lebenssituationen« ist keine Festlegung getroffen, wer Lebenssituationen als problematisch definiert, sodass dies durch die Adressat*innen der Sozialen Arbeit selbst, durch das soziale Umfeld oder durch die Gesellschaft in Form medialer Berichterstattung oder durch Normen, Werte und Gesetze erfolgen kann. Die »Lebenssituationen« deuten ferner die Ausrichtung der Profession am Alltag der Menschen an (vgl. Borrmann 2016: 62f.).

Da Autrata und Scheu im Sozialen »die Gesamtheit der Formen der Widerspiegelung und der aufeinander bezogenen Aktivitäten zwischen Menschen« (ebd. 2015: 12) sehen, kann aus ihrer Sicht »gestaltet werden« (ebd. 2015: 12). Somit würde eine Beschränkung auf das Verhindern sozialer Probleme, die sich ohnehin schwer begreifen lassen, in der gegenständlichen Bestimmung zu kurz greifen und eine Erweiterung um den Aspekt der Gestaltung sinnvoll sein (vgl. ebd. 2015: 12). So gesehen kann Soziale Arbeit einerseits Ausführungsinstrument politischer und gesellschaftlicher Anliegen sein oder aber als Gestaltungsinstrument im Spannungsfeld von Interessen wirken (vgl. Schumacher 2013: 30).

Thole hebt einen, für die vorliegende Arbeit, sehr bedeutenden Aspekt in der Gegenstandsbestimmung Sozialer Arbeit in ihren jeweiligen Handlungsfeldern hervor: Den Aspekt der *Bildung*. Ihm zufolge initiiert Soziale Arbeit Bildungsprozesse und bietet öffentlich organisierte, soziale, unterstützende Hilfen und Dienste zur Lebensbewältigung an. Als Gegenstand und Unterstützung Sozialer Arbeit gelten somit soziale Dienstleistungen und Bildungsangebote in Form materieller oder moralischer Hilfen durch fachlich einschlägig qualifizierte Personen. Ferner veranschaulicht er deutlich, dass neben den institutionell angebotenen sozialen Dienstleistungen besonders die handelnden Individuen, einerseits die Adressat*innen der Sozialen Arbeit und andererseits die Sozialarbeiter*innen selbst, als Gegenstand Sozialer Arbeit bedeutsam und interessant sind (vgl. Thole 2012: 26f).

Wie viele andere seiner Kolleg*innen zeigt Borrmann auf, dass es nach wie vor unterschiedliche Angebote einer Gegenstandsbestimmung gibt und dieser

Umstand letzten Endes auch zu verschiedenen Auffassungen von Sozialer Arbeit als Wissenschaft führt bzw. führen kann (vgl. Borrmann 2016: 58).

3.1.2 Soziale Arbeit als Disziplin

Vielfach werden in der Fachliteratur die beiden Begriffe *Profession* und *Disziplin* einander gegenübergestellt. Um das hier zugrunde gelegte Verständnis der beiden Termini zu klären, wird auf die Definition von zunächst Thiersch und Füssenhäuser sowie dann von Thole zurückgegriffen:

- »1. Die Disziplin bzw. das Disziplinwissen steht – beobachtend und erörternd – in Distanz zu den unmittelbaren Erfordernissen der Praxis und nutzt diesen Freiraum zur Klärung von Voraussetzungen und Strukturen im Gegenstandsfeld, zur Klärung eines transparenten und überprüfbaren Zusammenhangs von Aussagen und empirischen Belegen, zur Abwägung von Folgen und Nebenfolgen, zur reflexiven Analyse und darin auch zum Entwurf von Optionen für die Gestaltung von Praxis.
2. Die Profession ist gebunden an Aufgaben der Praxis. Von daher reflektiert und rekonstruiert Professionswissen Aufgaben der Praxis der Sozialen Arbeit wie z.B. Regeln, Zusammenhänge, Wirkungen und Nebenwirkungen professioneller Handlungsmuster und institutioneller Rahmenbedingungen. Professionswissen zielt auf Unterstützung, Beratung und Klärung von Lebensgestaltungsaufgaben und der Inszenierung veränderter sozialer Realität.« (Füssenhäuser/Thiersch 2015: 1744)

Während Thole zufolge die Disziplin Wissen generiert und bereitstellt ist mit der Profession die berufliche Realität innerhalb des gesamten Praxissystems gemeint (vgl. ebd. 2012: 21). Hinter der Entwicklung einer autonomen Sozialarbeitswissenschaft stand zunächst die Intention, grundsätzlich das Verständnis von Sozialer Arbeit als Wissenschaft zu stärken (vgl. Schumacher 2013: 13). Die eigenständige Sozialarbeitswissenschaft blickt hinsichtlich ihrer Bestimmung, Begründung, Verortung im System der Wissenschaften, ihren Absichten, Zielen, Inhalten und Erscheinungsformen auf eine verhältnismäßig junge Geschichte zurück. Debatten um die Frage nach der Notwendigkeit der wissenschaftlichen und theoretischen Fundierung der sozialarbeiterischen Handlungspraxis gab es jedoch bereits in der Zwischenkriegszeit und nach dem Zweiten Weltkrieg, fanden ihren Höhepunkt aber erst in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts und halten bis heute an (vgl. Füssenhäuser/Thiersch 2015: 1742; vgl. Birgmeier/Mührel 2009: 11f.; vgl. Sorg 2009: 29, vgl. Schumacher 2013: 32). Der Psychologe und Sozialwissenschaftler Hans Pfaffenberger (1922–2012) sieht die Gründe für derartige Diskussionen weniger in »innerwissenschaftlichen Entwicklungsprozessen und Fragenkomplexe« als vielmehr in »ausbildungspolitischen, studiengangsspezifischen und didaktischen Problemen

und Dilemmata« (ebd. 2009: 17). Professionalisierung, öffentliche Selbstdarstellung und die Akademisierung der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen führ(t)en zur Herauskristallisierung unterschiedlicher Positionen und intensiver Debatten darüber (vgl. Pfaffenberger 2009: 17). Dass sich bis zur Jahrtausendwende kaum eine Sozialarbeitsforschung im deutschsprachigen Raum entwickelt hat vermutet der emeritierte Hochschullehrer für Politikwissenschaft und Sozialarbeitswissenschaft an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, Konrad Maier, darin begründet, dass sozialarbeiterische Themen an den Universitäten von geisteswissenschaftlich orientierten Erziehungswissenschaftler*innen zwar in den Fokus genommen wurden und diesbezüglich Konzepte und Theorien entstanden, jedoch eine empirische Forschung auf diesem Gebiet ausgeblieben ist. Erst seit der Etablierung von Studiengängen der Sozialen Arbeit an den Fachhochschulen würden sich dort Mitarbeiter*innen in der Sozialarbeitsforschung betätigen (vgl. ebd. 2009a: 45f.).

In ihrem Sammelband fassen Bernd Birgmeier, Professor für Sozialpädagogik und Soziale Arbeit an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und Eric Mührel, Theologe, Sozialarbeiter und Professor an der Hochschule Koblenz, die Ursachen für die Debatten in begriffliche Unschärfen, einem unterschiedlichen Verständnis von Sozialer Arbeit und ihrer Funktion, der Frage nach der Rolle von Bezugswissenschaften und der Konkretisierung des Gegenstandes einer Sozialarbeitswissenschaft in Abgrenzung zu diesen sowie in den unterschiedlichen Perspektiven, die Sozialarbeiter*innen priorisieren, zusammen (vgl. ebd. 2009: 11). Ihnen zufolge lassen sich im diesbezüglichen Fachdiskurs unterschiedliche Angebote und/oder Anforderungen an eine eigenständige Sozialarbeitswissenschaft feststellen:

»Demnach sollte sie sein: eine Verhaltens-, Interventions-, Querschnitts-, Handlungs-, Praxis-, Sozialwissenschaft; eine Wissenschaft mit und für die Praxis; eine Theorie der Praxis; eine clinical science; eine reflexive Theorie; eine Wissenschaft von der Lebensführung der Menschen und/oder eine lebenspraktische, interdisziplinäre bzw. transdisziplinäre, integrative, internationale, reflexive, interventionsorientierte, handlungsorientierte, angewandte bzw. anwendungsbezogene, pragmatische, praxeologische, technologische, synoptische, kritische, normative, topische...Wissenschaft« (Birgmeier/Mührel 2009: 11)

Die zunehmende Professionalisierung und Verwissenschaftlichung von Sozialer Arbeit und die Etablierung ihrer Ausbildung an Fachhochschulen und somit im tertiären Bildungssystem machen die Frage nach der Eigenständigkeit und dem Gegenstand der Sozialarbeitswissenschaft unumgänglich und bedeutsam (vgl. Pfaffenberger 2009: 18). So argumentiert Pfaffenberger diese Feststellung: »Für zentrale Aufgaben und Inhalte der Sozialarbeiter-/Sozialpädagogen-Ausbildung gab es keinen wissenschaftlichen Ausbildungs- und Studiengang, so dass die Fachhochschulleh-

re in diesem Bereich von sog. Lehrenden SozialarbeiterInnen wahrgenommen werden musste. So zeigte sich das Fehlen einer eigenen Disziplin deutlich in der Ausbildung bei Curriculum und Studienorganisation [...]» (Ebd. 2009: 18)

In der Sozialen Arbeit hat man sich bisher mit Erkenntnissen aus den Bezugswissenschaften, wie beispielsweise der Wirtschafts-, der Rechts- und Politikwissenschaft sowie der Erziehungswissenschaft etc. auseinandergesetzt, obgleich man einen ähnlichen und/oder gleichen Gegenstand für eine eigenständige Disziplin ins Auge fassen kann (vgl. Pfaffenberger 2009: 19)

Konrad Maier veranschaulicht, wie unter dem Label *Theorien der Sozialen Arbeit* bereits unterschiedliche Entwicklungsstränge der Sozialarbeitswissenschaft in Abgrenzung gegenüber der universitären Sozialpädagogik zusammengeführt wurden. Ferner verdeutlicht er die interdisziplinäre Zusammensetzung von Lehrenden und damit verbundenen Herausforderungen an den bereits geschaffenen Studiengängen der Sozialen Arbeit an den Fachhochschulen in Deutschland, die für Österreich auch bestätigt werden können (vgl. Maier 2009b: 42f.). Maier skizziert, dass an den Ausbildungsorten bereits sozialarbeitswissenschaftliche Forschung betrieben wird. Als Gegenstand der festgestellten Forschungsaktivitäten bestimmt er, wie folgt:

- (1) die Analyse von sozialen Verhältnissen und Problemen
- (2) die Evaluation sozialarbeiterischer Handlungspraxis
- (3) die Untersuchungen zur Planung sozialer Dienstleistungen
- (4) die wissenschaftliche Begleitung innovativer Initiativen sowie
- (5) die Durchführung staatlicher Forschungsaufträge (vgl. ebd. 2009a: 46)

Die stattfindende praxis- und handlungsorientierte Sozialarbeitsforschung ermöglicht es, Maier zufolge, Dozent*innen an den Studiengängen der Sozialen Arbeit, nicht mehr nur ihr erlangtes Erfahrungswissen an Studierende, sondern auch in der Rolle als Wissenschaftler*innen ihre wissenschaftlich bereits reflektierte Erfahrung der aktuellen Praxis zu vermitteln (vgl. ebd. 2009a: 46). Eine Beschränkung, in Hinblick auf den Gegenstand, auf eine praxisorientierte Sozialarbeitsforschung, bliebe aber für die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin zu kurz gegriffen. Maier plädiert für eine qualifizierte Grundlagenforschung auf Basis folgender Gegenstandsbestimmung: die Erhebung und kritische Reflexion der sozialarbeiterischen Handlungspraxis und die Entwicklung von Lösungen zu sozialen Problemen in Kooperation mit Adressaten*innen der Sozialen Arbeit. Neben der Finanzierung als Voraussetzung scheitert die Umsetzung einer Grundlagenforschung jedoch daran, dass überwiegend Vertreter*innen der Bezugswissenschaften eine derartige betreiben (können), zumal die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen eine nach wie vor praxisorientiert ist und Sozialarbeiter*innen meist (nur) über Kooperationen, Um-

wege und ein Ausweichen auf andere Disziplinen bzw. Bezugswissenschaften promovieren (können) (vgl. Maier 2009a: 46–48; vgl. Maier 2009b: 42).

Zu den eben geschilderten Gegebenheiten finden sich die Bemühungen um und das Betreiben von einer Sozialarbeitswissenschaft im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessenskonflikte bzw. innerhalb verschiedener Konfliktlinien, wieder: So stehen sich die »Soziale Arbeit vs. Sozialpädagogik, Praxis vs. Wissenschaft, Universität vs. Fachhochschule, Ausbildung von Praktikern vs. Ausbildung von Wissenschaftlern, u.ä.« gegenüber (vgl. Pfaffenberger 2009: 20). Inhaltlich scheint der Grabenkampf der universitär angesiedelten Sozialpädagogik vs. der Sozialen Arbeit als Wissenschaft an den Fachhochschulen bereits überwunden. Dazu kommen aber noch ein weiterhin feststellbares mangelndes Selbstverständnis von Professionsangehörigen und nach wie vor eine Unübersichtlichkeit und Uneinigkeit in begrifflichen und gegenständlichen Bestimmungen der Disziplin (vgl. Maier 2009b: 44). Pfaffenberger selbst formuliert als Gegenstand einer Sozialarbeitswissenschaft das »Gesamtfeld sozialer Arbeit« (oder Sozialwesen) als Teilsektor gesellschaftlicher Praxis, insbesondere die lebensweltlichen Probleme dieser gesellschaftlichen Praxis (vgl. ebd. 2009: 25).

Der Sozialwissenschaftler Richard Sorg sieht im »gesellschaftlichen Bedeutungszuwachs der Sozialen Arbeit« und der »zunehmenden Komplexität der sozialen Probleme und die damit steigenden Ansprüche an die Aufgaben der Sozialen Arbeit« besonders seit den 80er Jahren des 20. Jhd. das intensive Nachdenken über die Soziale Arbeit als autonome handlungsorientierte Wissenschaft begründet (vgl. Sorg 2009: 29f.). Ausgehend von »sozialen Problemen« als Gegenstand der Sozialen Arbeit argumentiert Sorg wie Maier, dass dafür spezifisches Wissen gewonnen und spezifische Methoden entwickelt werden müssen: »Es gilt, die Eigenart der zu bearbeitenden Probleme zu erfassen, nach Regularitäten und Gesetzmäßigkeiten zu forschen, sowohl nach denjenigen Ursachen und Mechanismen, die die betrachteten Probleme erzeugen, wie nach jenen, die für ihre Lösung relevant sind« (Sorg 2009: 35). Dies kann ihm zufolge durch die Soziale Arbeit im Rahmen von Praxisforschung geschehen, wie auch in Form einer inter- und transdisziplinären Vorgehensweise und Integration von bezugswissenschaftlichem Erkenntnisgewinn. Neben der »Systematisierung und Beschreibung von Erscheinungsformen der Wirklichkeit« sollen »Erklärungen und Prognosen« ermöglicht werden, um in der Praxis wirksam handeln und »Zustände zielorientiert verändern zu können« (vgl. ebd. 2009: 35f.).

Die bisherigen Ausführungen zeigen hinsichtlich des Charakters einer autonomen Sozialarbeitswissenschaft zumindest, dass sie als Handlungs- und Praxiswissenschaft gilt (vgl. Schumacher 2013: 31) und daher Untersuchungen der sozialarbeiterischen Handlungspraxis relevant und begründbar sind.